

Antragsteller

.....  
.....  
.....  
.....

den .....

An den  
Gemeindevorstand  
des Marktflecken Mengerskirchen  
Schlossstr. 3

35794 Mengerskirchen

**Auszug aus der Entwässerungssatzung des Marktflecken Mengerskirchen vom 07.05.1998, i. d. Fassung der 9. Änderung vom 01.01.2024**

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

Anschlussleitungen: Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke

**§ 10 Abwasserbeitrag**

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung und Erweiterung der Abwasseranlagen Beiträge.
- (2a) Der Beitrag für die Sammelleitungen wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen. Er beträgt 4,25 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 4,25 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche.
- (3) Der Beitrag für die öffentliche Behandlungsanlage wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen. Er beträgt 0,49 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 0,56 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche.
- (4) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel des Beitrags für die Sammelleitungen und für die öffentliche Behandlungsanlage erhoben.

**§ 21 Grundstücksanschlusskosten**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) (weggefallen)

- (3) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 3 Satz 2 auf dem Erbbaurecht

## Antrag für Kanalanschluss

(Bitte ausfüllen bzw. nicht Zutreffendes streichen)

Nach Kenntnisnahme der vorgenannten Satzungsbestimmungen beantrage ich / beantragen wir die Neuverlegung eines Kanalhausanschlusses für mein / unser Grundstück in:

Ortsteil .....

Straße und Nr. ....

1. In meinem / unserem Wohnhaus ist / sind ..... Wohnung (en) vorgesehen, bei einer Geschößzahl von .....
2. Der Kanalanschluss zu meinem / unserem Hausgrundstück soll eine Nennweite von ..... haben (in der Regel DN 150).
3. Die erforderlichen Arbeiten für den Hausanschluss auf öffentlicher / gemeindeeigener Fläche gebe ich / geben wir direkt der Fachfirma ..... in Auftrag.
4. Die erforderlichen Arbeiten für den Hausanschluss auf öffentlicher / gemeindeeigener Fläche sollen satzungsgemäß von der Gemeinde oder durch einen von der Gemeinde beauftragten Unternehmer zu meinen / unseren Lasten durchgeführt werden.
5. Die erforderlichen Erdarbeiten auf meinem / unserem Grundstück (ab Grundstücksgrenze bis Keller) werden von mir / uns selbst bzw. durch eine von mir / uns beauftragte Fachfirma ausgeführt.
6. Die erforderlichen Erdarbeiten für die Anschlussleitung auf meinem / unserem Grundstück (ab Grundstücksgrenze bis Keller) sollen auf meine Kosten über die Gemeinde analog Ziffer 4 vergeben werden.
7. Einen Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung der Lage und Höhe des Hausanschlusses an die Sammelleitung füge ich / fügen wir bei.

Mir / Uns ist bekannt, dass für Folgeschäden, die durch eine nicht sachgemäße Ausführung der in eigener Regie durchgeführten Arbeiten eintreten, die Gemeinde Mengerskirchen keine Haftung übernimmt.

Mengerskirchen,.....

.....

Unterschrift